



Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2024

Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023; schriftliche Beantwortung

P245135

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Bei der PKS handelt es sich um eine reine Anzeigestatistik, sie stellt also keine Verurteilungsstatistik dar. Die PKS erlaubt aufgrund der Mehrjahresreihen zwar Aussagen zum Anzeigeverhalten und gibt dabei Hinweise auf die Kriminalitätsentwicklung und spezifische Kriminalitätsphänomene. Es ist aber auch klar, dass die Kriminalitätszahlen gerade im Bereich der sogenannten Holkriminalität, also Delikten, die erst aufgrund der selbstständigen Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden aufgedeckt werden können, und im Bereich der organisierten Kriminalität, die sehr grosse Ermittlungsaufwände im In- und Ausland generiert, teilweise nur beschränkt aussagekräftig sind.

